

51/0
51/19
Jugendamt
Koordination der Bauvorhaben

| | | | | | |
|------------------------------|---|---|---|---|-----|
| Stadtverwaltung Dillenburg | | | | | |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Eing. 03. JAN. 2018 | | | | | |
| Fедertührung/ Bearbeitung | | | | | 617 |
| Fräu/Herr <i>Kita</i> | | | | | |

19.12.2017 Te. 98929
e. Mtk
mt

61/12

**Bebauungsplanverfahren Nr. 03/014 – Neusser Straße / Lahnweg
hier: Beteiligung gem. BauGB zum Vorentwurf**

Der übersandte Bebauungsplan-Vorentwurf vom 04.12.2017 beinhaltet die vom Jugendamt vorgeschlagene Unterbringung der Kindertagesstätte im nördlichen Teil des östlichen Gebäudekomplexes, so dass die Gruppenräume mit der Außenfläche südlich gewandt liegen.

Die genaue Flächenausweisung der Kindertagesstätte mit Festlegung des Außengeländes in der geforderten Größe von 900 m² soll im städtebaulichen Vertrag erfolgen.

Aus der Begründung, Teil A, zum Bebauungsplan-Vorentwurf geht aus Punkt 4.8 hervor, dass nach dem Ergebnis der Verschattungsuntersuchung die Kita-Außenfläche ausreichend besonnt wird. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für die zum Außengelände liegenden Gruppenräume gilt. Im Baugenehmigungsverfahren ist dies sicher zu stellen.

Die für den Hol- und Bringediens geforderte Stellfläche ist im Vorentwurf nachgewiesen.

Für den geforderten Behindertenparkplatz in unmittelbarer Nähe der Kita ist aus den übersandten Unterlagen keine Lösung ersichtlich. Hier käme eine Fahrstuhlverbindung aus der Tiefgarage (Baugenehmigung?) oder eine Stellfläche am Lahnweg (B-Plan?) infrage.

Der bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gegebene Hinweis, wonach sicher zu stellen ist, dass die Kita zeitgleich mit der Errichtung der ersten Wohnungen realisiert wird, wurde im zu aktualisierenden Teil B der Begründung, Seite 46, aufgenommen.

Z
Horn